



Unterbezirk  
Münsterland-  
Recklinghausen

AWO UB Msl-Re - Wildermannstr. 69 - 45659 Recklinghausen

## Fachbereich Schulen Mitte

Jan-Philipp Zimmermann  
Fachbereichsleitung

Wildermannstraße 69  
45659 Recklinghausen

Fax: 02361 9316719

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

E-Mail

j-p.zimmermann@awo-msl-re.de

Datum

13.10.2025

### Anpassungen Verlässliche Grundschule ab dem 01.08.2026

Liebe Eltern,

ab dem kommenden Schuljahr besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS). Daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an Personal und Räumlichkeiten, die eine Neustrukturierung der Übermittagsbetreuung notwendig machen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 endet die Betreuung in der Übermittagsbetreuung nach der sechsten Unterrichtsstunde. Damit entfällt das Mittagessen.

Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Ferienbetreuung bis zum Ende der sechsten Stunde bleibt weiterhin bestehen.

Die Elternbeiträge für die ÜMi reduzieren sich ab dem 01.08.2026 um jeweils 5 € pro Monat:

- 85 € bei Teilnahme an der Ferienbetreuung
- 65 € ohne Teilnahme an der Ferienbetreuung

Wie gehabt, reduziert sich der Beitrag für Geschwisterkinder um die Hälfte.

Die Beiträge für das Mittagessen entfallen vollständig.

Diese Anpassungen erfolgten in enger Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen und den Leitungen der Grundschulen in Lüdinghausen und Seppenrade.

Sollten Sie Bedarf an einem pädagogischen Angebot, einer Hausaufgabenbetreuung, einer verlässlichen Mittagsverpflegung sowie einer ganztägigen Ferienbetreuung für Ihr Kind haben, wenden Sie sich bitte an die Teamleitung Ihrer OGS bezüglich eines OGS-Platzes.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Zimmermann

Vorsitzender:  
Christian Bugzel  
Geschäftsführerinnen:  
Melanie Angermund  
Melanie Queck

Mitglied im  
AWO-Bezirksverband  
Westliches Westfalen e.V.  
Geschäftsführer:  
Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598  
Amtsgericht Dortmund  
Steuer-Nr. 359/5731/3679  
Finanzamt Marl

Von der  
Körperschaftssteuer befreit.  
Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG  
als gemeinnützig  
anerkannt.